



Benutzungsreglement

Bibliothek Maschwanden

vom 13. Mai 2020

I. Ausleihbedingungen und Gebühren

Art. 1 Nutzung

Die Bibliothek Maschwanden steht allen Interessierten zur Nutzung offen und ist kostenlos. Für die Ausleihe ist eine Einschreibung erforderlich. Mit der Bibliothekskarte können bis zu 10 Medien je Ausleihe und pro Konto ausgeliehen werden.

Die Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Bei Beschädigung oder Verlust behalten wir uns vor neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- zu erheben. Ersatzbeschaffungen werden in allen Fällen von der Bibliothek vorgenommen. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

Art. 2 Gebühren und Ausleihfristen

Medien	Anzahl	Ausleihfrist
Bücher	max. 10	4 Wochen
Hörbücher	bis zu 3	4 Wochen
Spiele	bis zu 3	4 Wochen
DVD's	bis zu 3	2 Wochen

Art. 3 Rückrufe

Verlängerungen der Ausleihfrist (persönlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten sowie per Mail) sind bei allen Medien jederzeit möglich, soweit keine Reservierungen vorliegen.

Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt:

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Art. 4 Mahngebühren

1. Rückruf CHF 3.-
(Ende 1. Woche nach Rückgabedatum)

2. Rückruf CHF 6.-
(Ende 2. Woche nach Rückgabedatum)

3. Rückruf CHF 9.-
(Ende 3. Woche nach Rückgabedatum)

II. Verwendung von Bildmaterial

Fotos und anderes Bildmaterial, welche während Bibliotheksanlässen und Öffnungszeiten entstehen, können für Dokumentationszwecke sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Poster, Presse) verwendet werden.

III. Haftung

Die Bibliothek Maschwanden übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern oder anderen, der Aufsicht bedürftigen Personen.

IV. Nutzungsausschluss

Bei Verstoss gegen das Benutzungsreglement, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Nutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Für die politische Gemeinde Maschwanden

die Bibliothekskommission